

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 26. August 2021

BESCHLUSSANTRAG

Krankenstand und Sozialbeiträge während COVID-Quarantäne: Land Südtirol muss einspringen, wenn der Staat versagt

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 wurden seit Jahresbeginn rund **30.000 Südtiroler Beschäftigte unter häusliche Quarantäne** gestellt. Für diese Form des angeordneten Krankenstandes hat der Staat bis jetzt jedoch keine Abdeckung durch das staatliche Fürsorgeinstitut NIFS/INPS vorgesehen. Medienberichten zufolge fehlen dem *NISF/INPS* rund 400 Millionen Euro, um die Kosten der Krankschreibungen für die Quarantäne zu übernehmen. Viele Arbeitgeber haben diese Beträge in den ersten 2 Quartalen vorgestreckt.

Nun droht jenen Arbeitnehmer, welche aufgrund der Quarantänemaßnahmen in den Krankenstand überstellt wurden, die vom Arbeitgeber **vorgestreckten Beiträge zurückzuzahlen**, da das Geld seitens des Staates für das NISF/INPS noch immer nicht bereitgestellt wurde und es fraglich ist, ob hier in naher Zukunft eine Lösung zu erwarten ist.

Es handelt sich hierbei um einen untragbaren Zustand, der nicht hingenommen werden kann, zumal sich die Betroffenen in eine vom Staat angeordnete Quarantäne als Form des Krankenstandes begeben, um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern.

Auch der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund fordert die römische Regierung, aber auch Südtirols Verantwortungsträger zu raschem politischen Handeln auf.

Zudem ist noch unklar, wie Eltern im Falle einer angeordneten Quarantänestellung, die auf eine Infektion ihrer Kinder mit dem SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist, ihre Ansprüche auf eine **Krankschreibung und Versicherung** durch das Fürsorgeinstitut geltend machen und wieder mit einer außerordentlichen Elternzeit rechnen können.

Wenn schon der Staat hierbei seiner Pflicht in verantwortungsloser Art und Weise nicht nachkommt, muss wenigstens das Land Südtirol Verantwortung übernehmen und den betroffenen Bürgern zur Seite stehen. Eine Übergangslösung ist dringend geboten und **notfalls gilt es die entsprechenden Mittel aus dem Südtiroler Landeshaushalt** vorab bereitzustellen, die selbstredend vom Staat zurückzufordern sind.

Einmal mehr zeigt sich, von welcher zentraler Bedeutung ein **lokales und autonom verwaltetes Fürsorgeinstitut** für Südtirol wäre. Die autonomiepolitischen Bestrebungen zur Übernahme der Zuständigkeit im Für- und Vorsorgebereich müssen dringend intensiviert werden.

Dies vorausgeschickt

f o r d e r t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,

1. - sämtliche verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, damit eine Übergangslösung und Vorstreckung der Vorsorgebeiträge aus den Mitteln des Landeshaushaltes für jene Südtiroler bereitgestellt wird, welche aufgrund der Covid-Dekrete unter Quarantäne gestellt wurden und die vom Arbeitgeber vorgestreckten Sozialbeiträge zurückzahlen müssen.
2. - umgehend alle politischen Wege zu beschreiten und bei den zuständigen staatlichen Behörden zu intervenieren, dass Staat und NISF/INPS ihren Aufgaben nachkommen und die Gelder für die betroffenen Arbeitnehmer freigeben.
3. - umgehend über die staatlichen Behörden zu klären und gegebenenfalls auf Landesebene Maßnahmen zu treffen, wie Eltern im Falle einer angeordneten Quarantänestellung, die auf eine Infektion ihrer Kinder mit dem SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist, ihre Ansprüche auf eine Krankschreibung und Versicherung durch das Fürsorgeinstitut geltend machen und mit einer außerordentlichen Elternzeit rechnen können.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair